**FINAL TERMS**

Dated 07 July 2015

**ETFS METAL SECURITIES LIMITED**

*(Incorporated and registered in Jersey under the Companies (Jersey) Law 1991 (as amended) with registered number 95996)*
**(the "Issuer")**

**Programme for the Issue of ETFS Metal Securities**

**Issue of**

**80,000 ETFS Physical Silver Individual Securities**

**(the "ETFS Metal Securities")**

These Final Terms (as referred to in the base prospectus (the "**Prospectus**") dated 15 August 2014 in relation to the above Programme) relate to the issue of the ETFS Metal Securities referred to above. The ETFS Metal Securities have the terms provided for in the trust instrument dated 18 April 2007, as amended and as supplemented by trust instruments supplemental thereto between the Issuer and The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. as trustee constituting the ETFS Metal Securities. Words and expressions used in these Final Terms bear the same meaning as in the Prospectus.

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Issuer: http://www.etfsecurities.com. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

The particulars in relation to this issue of ETFS Metal Securities are as follows:

| | |
|---|---|
| Issuer: | ETFS Metal Securities Limited |
| Issue Date: | 08 July 2015 |
| Class or Category of ETFS Metal Securities to which these Final Terms apply: | ETFS Physical Silver Securities |
| ISIN: | JE00B1VS3333 |
| Applicable terms and conditions | The conditions contained in the prospectus of the Issuer dated 15 August 2014 |
| Price per ETFS Metal Security: | 0.960495788 troy ounces Silver |
| Aggregate Number of ETFS Metal Securities to which these Final Terms apply: | 80,000 |
| Exchanges on which Currency-Hedged Commodity Securities are admitted to trading: | Borsa Italiana;Deutsche Börse;London Stock Exchange;NYSE Euronext; |

The Issuer does not fall within paragraph (b) or (c) of Article 5 of COUNCIL REGULATION (EU) No 833/2014 of 31 July 2014 concerning restrictive measures in view of Russia's actions destabilising the situation in Ukraine.

**ZUSAMMENFASSUNG**

**ETFS Metal Securities Limited**

**ETFS Metal Securities**

**Zusammenfassung des Prospekts**

**Basisprospekt vom 15 August 2014 für die Emission von ETFS Metal Securities**

Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapieres und des Emittenten in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten.

**ABSCHNITT A – Einleitung und Warnhinweise**

| | | |
|---|---|---|
| A.1 | Grundsätzlicher Warnhinweis | • Diese Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung für den Basisprospekt des ETFS Metal Securities Limited (der "**Emittent**") in Bezug auf das Programm für die Emission von ETFS Metal Securities vom 15 August 2014 (der "**Prospekt**") verstanden werden,<br>• Jede Entscheidung in *Metal Securities* zu investieren sollte auf den Prospekt als Ganzen gestützt werden.<br>• Sofern eine Klage wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben eingereicht wird, muss der klagende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.<br>• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaigen Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in *Metal Securities* für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen. |

| | | |
|---|---|---|
| A.2 | Hinweis auf die Zustimmung zur Benutzung des Prospekts zum Zweck der anschließenden Weiterveräußerung oder der endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre | Der Emittent hat seine Zustimmung zur Benutzung dieses Prospekts erklärt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts in Bezug auf die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot der *Metal Securities* durch einen Finanzintermediär in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Portugal, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden oder dem Vereinigten Königreich durch einen Finanzintermediär der eine Wertpapierfirma im Sinne der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und in Übereinstimmung mit der MiFID im einem Mitgliedsstaat zugelassen ist. Eine solche Zustimmung bezieht sich auf jede Weiterveräußerung oder jede endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot während der Dauer von 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospektes, es sei denn eine solche Zustimmung ist vor diesem Zeitpunkt durch eine auf der Webseite des Emittenten veröffentlichten Mitteilung widerrufen worden. Mit Ausnahme des Rechts des Emittenten, seine Zustimmung zu widerrufen, sind keine anderen Bedingungen an die Zustimmung, die in diesem Abschnitt beschrieben ist, geknüpft.<br><br>**Im Falle des Angebots eines Finanzintermediärs, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen zu den Bedingungen dieses Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt für den Zweck des Angebots verwendet, muss auf seiner Webseite angeben, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der erteilten Zustimmung und den Bedingungen, die daran geknüpft sind, verwendet.**<br><br>Diese Zustimmung steht unter der Bedingung, dass sofern ein Finanzintermediär beabsichtigt, Metal Securities weiterzuverkaufen oder eine endgültige Platzierung oder ein öffentliches Angebot vorzunehmen, dieser den Prospekt für diese Zwecke nicht nutzen darf, es sei denn dies geschieht in besonders vereinbarten Jurisdiktionen während eines besonders vereinbarten Angebotszeitraums. Der Finanzintermediär darf den Prospekt auf keine andere Art und Weise benutzen, um Metal Securites zu verkaufen.<br><br>Im Fall des öffentlichen Angebotes in einer oder mehreren Jurisdiktionen des öffentlichen Angebots können die Metal Securities den Personen in den maßgeblichen Jurisdiktionen des öffentlichen Angebots angeboten bzw. an diese verkauft werden, die juristisch berechtigt sind, sich gemäß der in dieser Jurisdiktion geltenden Gesetze und Vorschriften an einem öffentlichen Angebot der Wertpapiere zu beteiligen. |

| | | |
|---|---|---|
| | | Einem Angebot der Metal Securities unter sonstigen Umständen hat der Emittent nicht zugestimmt und wird dies auch nicht tun. |
| | | ***Emissionssprezifische Zusammenfassug*** |
| | | Jurisdiktion des öffentlichen Angebots: N/A |
| | | Angebotszeitraum: N/A |

**ABSCHNITT B – Emittent**

| | | |
|---|---|---|
| B.1 | Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung | ETFS Metal Securities Limited. |
| B.2 | Sitz/Rechtsform/Geltendes Recht/Land der Gründung | Der Emittent ist eine *public company*, die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 95996 gegründet und eingetragen ist. |
| B.16 | Unmittelbare/mittelbare Beherrschung des Emittenten | Die Aktien des Emittenten werden vollständig von der ETFS Holdings (Jersey) Limited ("**HoldCo**") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft. Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited ("**ETFSL**") gehalten, die ebenfalls in Jersey gegründet wurde. Der Emittent steht weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht. |
| B.20 | Zweckgesellschaft | Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, *Metal Securities* als *Asset-Backed Securities* (forderungsbesicherte Wertpapiere) zu emittieren. |
| B.21 | Beschreibung der Haupttätigkeit | Die Haupttätigkeit des Emittenten besteht in der Emission von Klassen von Metal Securities, die durch physische Edelmetalle besichert sind. Der Emittent hat ein Emissionsprogramm aufgelegt nach dem sechs Klassen von *Metal Securities* emittiert werden können. Dies geschieht in Form von fünf Klassen von *Metal Securities*, die jeweils eine Beteiligung an der Wertentwicklung einer Art von physischem Edelmetall gewähren ("**Individual Securities**"), wobei es sich entweder um Gold handelt, das in London verwahrt wird, oder um Silber, Platin, Palladium oder Gold ("Edelmetallbarren"), welches in Zürich verwahrt wird. Weiterhin gibt es eine Klasse, die die Beteiligung an der Wertentwicklung eines Korbs mit Anteilen von Gold, welches in London gelagert wird und Silber, Platin und Palladium ("**Basket Secu**rities") ermöglicht.<br><br>Metal Securities sind so gestaltet, dass sie Anlegern die Möglichkeit zur Anlage in physische Edelmetalle bieten, ohne dass dabei eine Lieferung dieser Edelmetalle notwendig ist und die es Anlegern ermöglichen, diese Beteiligung durch den Handel eines |

Wertpapiers an einer Börse zu kaufen und zu verkaufen.

Die Arten von Edelmetallbarren, die jede Klasse von *Metal Security* besichern, sind die folgenden:

| ***Klasse von Metal Security*** | **Maßgebliches physisches Edelmetall** |
|---|---|
| ETFS Physical Gold | In Tresoren in London verwahrtes Gold |
| ETFS Physical Silver | Silber |
| ETFS Physical Platinum | Platin |
| ETFS Physical Palladium | Palladium |
| ETFS Physical Swiss Gold | In Tresoren in Zürich verwahrtes Gold |
| ETFS Physical PM Basket | In Tresoren in London verwahrtes Gold, Silber, Platin und Palladium |

Metal Securities können an Finanzinstitute, die (i) eine mit dem Titel "Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung" (Authorised Participant Agreement) bezeichnete Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossene haben; (ii) gegenüber dem Emittenten ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") bescheinigt haben; und (iii) gegenüber der Gesellschaft bescheinigt haben, dass sie keine Organismen für die kollektive Kapitalanlage sind, die nach der Richtlinie 85/611/EWG des Rates als Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren reguliert sind ("Authorisierte Teilnehmer") auf täglicher Basis ausgegeben werden bzw. von solchen Finanzinstituten kann die Rücknahme verlangt werden (darüber hinaus können andere Inhaber von *Metal Securities* diese auch zurückgeben sofern keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind oder der Emittent eine entsprechende Mitteilung vornimmt). Alle anderen Parteien können *Metal Securities* über eine Börse oder einen anderen Markt, an dem *Metal Securities* zum Handel zugelassen sind, kaufen oder verkaufen.

Jede *Metal Security* ist durch Barren der jeweiligen Barrenart oder (im Fall der Basket Securities) durch Metalle, die im Namen des Treuhänders (wie im Folgenden beschrieben) als Sicherungsnehmer für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresorräumen der Verwahrer verwahrt werden (wie im Folgenden beschrieben), besichert.

Der Emittent und der Treuhänder (wie unten definiert) haben mit

der HSBC Bank USA, N.A. (der "**Ursprüngliche Verwahrer**") Vereinbarungen getroffen (die "**Ursprünglichen Verwahrerverträge**") hinsichtlich der Lagerung von Edelmetallen, welche die Metal Securities (mit Ausnahme der ETFS Swiss Gold Securities) besichern in den Londoner Tresorräumen des Ursprünglichen Verwahrers (oder eines Zwischenverwahrers oder Beauftragten). Der Emittent und der Treuhänder haben auch mit JPMorgan Chase Bank N.A. (der "**Schweizer Goldverwahrer**" und gemeinsam mit dem Ursprünglichen Verwahrer, die "**Verwahrer**") eine Vereinbarung über die Lagerung von Gold, welches den ETFS Swiss Gold Securities zuzuordnen ist, in den Züricher Tresorräumen des Schweizer Goldverwahrers (oder eines Zwischenverwahrers oder Beauftragten) getroffen. Der Emittent und der Treuhänder haben einen Übertragungsvertrag (der "**HSBC Übertragungsvertrag**") mit dem Ursprünglichen Verwahrer und HSBC Bank plc ("**HSBC**") abgeschlossen unter welchem HSBC an einem Tag (der "**HSBC Stichtag**"), der vom Ursprünglichen Verwahrer mindestens 35 Tage vorher festgelegt wird, die Verpflichtungen des Ursprünglichen Verwahrers im Rahmen der Ursprünglichen Verwahrerverträge übernehmen wird. Der Emittent wird die Wertpapierinhaber via Ankündigung durch RIS mindestens 30 Tage vorher über den HSBC Stichtag informieren.

*Metal Securities* werden mittels einer als "Trust Instrument" bezeichneten Vereinbarung zwischen dem Emittenten und The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. als Treuhänder (der "**Treuhänder**") für alle Rechte und Ansprüche nach dem Trust Instrument für jede Person, die im Register als Inhaber der Metal Securities (die **"Wertpapierinhaber"**) registriert ist, geschaffen. Der Emittent und der Treuhänder haben in Bezug auf jede Art von physischem Edelmetall separate Verträge, jeweils mit dem Titel **"Sicherungsvereinbarung"**, abgeschlossen und dieses physische Edelmetall wird im Namen des Treuhänders bei den Verwahrern gelagert. Das *Trust Instrument* und die Sicherungsvereinbarung gewähren dem Treuhänder (treuhänderisch *für die Inhaber der jeweiligen Klasse von Metal* Securities) Rechte gegen den Emittenten in Bezug auf die *Metal Securities*.

ETFS Management Company (Jersey) Limited ("**ManJer**"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für den Emittenten oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten des Emittenten tragen. Im Gegenzug erhält sie ein vom Emittenten in Edelmetallbarren zahlbares Honorar.

***Emissionspezifische Zusammenfassung:***

| | |
|---|---|
| Applicable Physical Precious Metal | Silver |

| | | |
|---|---|---|
| B.22 | Kein Finanzabschluss | Entfällt; Abschlüsse wurden zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts erstellt. |

B.23 Wesentliche historische Finanzinformationen

| | Per 31 Dezember | |
|---|---|---|
| | **2013 USD** | **2012 USD** |
| **Gegenwärtige Vermögenswerte** | | |
| Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Forderungen | 2,068,724 | 3,910,812 |
| Metallbarren | 5,869,390,896 | 11,030,145,021 |
| Abzurechnende Forderungen aus Edelmetallbarren | 2,721,477 | |
| Abzurechnende Forderungen aus Wertpapieren | 2,539,779 | |
| **Gesamtvermögenswerte** | 5,876,720,876 | 11,034,055,833 |
| **Gegenwärtige Verbindlichkeiten** | | |
| Metal Securities | 5,868,724,703 | 11,030,145,021 |
| Abzurechnenden Verbindlichkeiten | 2,539,779 | - |
| Abzurechnende Verbindlichkeiten aus Wertpapieren | 2,721,477 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten | 2,068,720 | 3,910,808 |
| **Gesamtverbindlichkeiten** | 5,876,054,679 | 11,034,055,829 |
| **Kapital** | | |
| Grundkapital | 4 | 4 |
| Neubewertungsrücklage | 666,193 | - |
| **Gesamtkapital** | 666,197 | 4 |
| **Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten** | 5,876,720,876 | 11,034,055,833 |

| | | |
|---|---|---|
| B.24 | Wesentliche Verschlechterung | Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses zum 31. Dezember 2013. |

| | | |
|---|---|---|
| B.25 | Basiswerte | Bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten für die *Metal Securities* jeder Klasse, die als Deckung hinterlegt sind und durch welche sie besichert sind, handelt es sich um physische Edelmetallbarren. Diese Barren werden im Namen des Treuhänders für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Ursprünglichen Verwahrers oder des Schweizer Goldverwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines ihrer Beauftragten) gelagert.<br><br>Die Bücher und Aufzeichnungen des Ursprünglichen Verwahrers und des Schweizer Goldverwahrers belegen, dass diese Edelmetallbarren getrennt von anderen Metallen, die sich in einem ihrer Tresore befinden, gelagert werden und dass bestimmten eindeutig nummerierte Edelmetallbarren für den Treuhänder in zugewiesener Form gelagert werden (das bedeutet, dass diese spezifischen Barren für den *Treuhänder* als rechtlichen Sicherungsnehmer gelagert werden und nicht mit anderen Barren, die vom Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer verwahrt werden, autauschbar sind).<br><br>Alle Edelmetallbarren, die vom Treuhänder in den Tresorräumen des Ursprünglichen Verwahrers oder des Schweizer Goldverwahrers verwahrt werden und die Metal Securities besichern, müssen bestimmte Anforderungen, die als "*Good Delivery*"-Standards bekannt sind, in Bezug auf Gewicht und Reinheit erfüllen. Diese Anforderungen werden von Handelsorganisationen für das jeweilige Edelmetall festgelegt. Im Fall von physischem Gold und physischem Silber ist die maßgebliche Handelsorganisation die London Bullion Market Association (die "**LBMA**") und im Fall von physichem Platin und physischem Palladium ist die maßgebliche Handelsorganisation die London Platinum and Palladium Market (die "**LPPM**").<br><br>Die verbrieften Vermögenswerte, welche die Emission besi chern, weisen Merkmale auf, die die Fähigkeit nachweisen, ausreichend Gelderlöse zu erzielen, um alle fälligen und auf die Wertpapiere zahlbaren Zahlungen zu bedienen.<br><br>Die verbrieften Vermögenswerte sind die physischen Edelmetalle. Die Menge der jeweiligen Edelmetallbarren, die durch jede Metal Security zu einem bestimmten Zeitpunkt abgebildet wird, bezeichnet man als **"Anspruch am Metall"**. Dabei handelt es sich um die Menge des jeweiligen Edelmetalls in Unzen die sich täglich um die an den Emittenten zu zahlenden Gebühren verringert.<br>***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***<br>Der Basiswert für die nach den endgültigen Bedingungen begebenen *Metal Securities* ist im Namen des Treuhänders in den Tresorräumen des |

| | | |
|---|---|---|
| | | Applicable Physical Precious Metal Ursprünglichen Verwahrers verwahrtes Silber |
| B.26 | Anlage-verwaltung | Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte des Emittenten. |
| B.27 | Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind | Weitere *Metal Securities* der im Prospekt beschriebenen Klasse können ausgegeben werden, jedoch nur nachdem eine Menge der jeweiligen Edelmetallbarren entsprechend des gesamten Anspruchs am Metall je *Security* der auszugebenden *Metal Securities* in die Depots des *Treuhänders* bei dem Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer übertragen wurde. Solche neu ausgegebenen *Metal Securities* sind mit allen bestehenden *Metal Securities* derselben Kasse austauschbar und durch dieselben Vermögenswerte besichert.<br>***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***<br>Weitere *Metal Securities* jeder im Prospekt beschriebenen Klasse können ausgegeben werden, jedoch nur nachdem eine Menge von Silber entsprechend des gesamten Anspruchs am Metall je Security der auszugebenden Metal Securities in die Depots des Treuhänders bei dem Ursprünglichen Verwahrer übertragen wurde.<br><br>Solche neu ausgegebenen *Metal Securities* sind mit allen bestehenden *Metal Securities* derselben Klasse austauschbar und durch dieselben Vermögenswerte besichert. |

| | | |
|---|---|---|
| B.28 | Struktur der Transaktion | Der Emittent hat ein Programm aufgelegt wonach *Metal Securities* von Zeit zu Zeit begeben werden können. *Metal Securities* können täglich von autorisierten Teilnehmern, die mit dem Emittenten einen Vertrag für autorisierte Teilnehmer abgeschlossen haben, ausgegeben werden bzw. von diesen kann die Rücknahme verlangt werden. Autorisierte Teilnehmer können die *Metal Securities* dann an andere Anleger über Börsen oder private Transaktionen verkaufen bzw. diese von ihnen erwerben.<br><br>Die *Metal Securities* werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Nach den Bedingungen des Trust Instruments tritt der Treuhänder als *Trustee* für die Wertpapierinhaber jeder Klasse von Metal Securities auf. Dies geschieht sowohl um a) zugunsten der Wertpapierinhaber Entscheidungen zu treffen und Rechte aus den Metal Securities auszuüben und b) zur die vom Emittenten gemäß der Sicherungsvereinbarung gewährten Sicherheiten treuhänderisch für die Wertpapierinhaber zu halten, etwaige Rechte auszuüben und zu vollstrecken und um die Erträge (nach Zahlung aller dem Treuhänder geschuldetem Beträge) an die Wertpapierinhaber (unter anderen) zu verteilen.<br><br>Eine schematische Darstellung der grundsätzlichen Aspekte der Struktur, die derzeit besteht, wird nachfolgend abgebildet:<br><br> 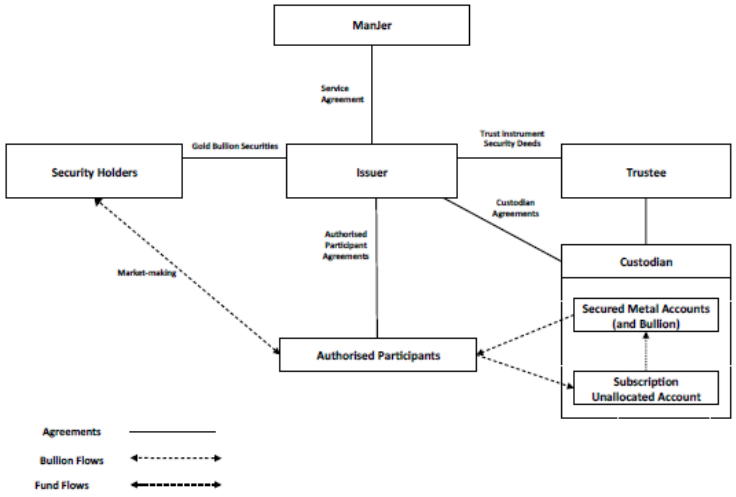 |
| B.29 | Beschreibung des Mittelflusses | Metal Securities können gegen Leistung von Geld an der Londoner Stock Exchange gekauft und verkauft werden und bestimmte Metal Securities können außerdem gegen Zahlung von Geld an der Euronext Amsterdam, der NYSE Euronext Paris, der Borsa Italiana oder der Frankfurter Wertpapierbörse (als die Wertpapierbörsen an denen sie zum Handel zugelassen sind) oder mittels privater außerbörslicher Geschäfte gekauft und verkauft werden. Weitere Angaben zu den Börsen an denen eine bestimmte Art von Wertpapier gehandelt |

werden kann, sind in dem Dokument mit dem Titel **"Endgültige Bedingungen"** enthalten, welches vom Emittenten zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere erstellt wird. An diesen Wertpapierbörsen stellen Marketmaker Liquidität für diese Geschäfte bereit, jedoch sind nur authorisierte Teilnehmer berechtigt, unmittelbar beim Emittenten die Ausgabe von Metal Securities zu beantragen. Der Emittent hat Authorisierte-Teilnehmer-Vereinbarungen abgeschlossen und mit den authorisierten Teilnehmern vereinbart, dass Metal Securities an diese authorisierten Teilnehmer fortlaufend ausgegeben werden. Ein autorisierter Teilnehmer kann *Metal Securities* an einer Börse oder in einer außerbörslichen Transaktion verkaufen oder er kann die Wertpapiere auch selbst halten.

Anlässlich der Ausgabe von Metal Securities hat ein autorisierter Teilnehmer Edelmetallbarren der jeweiligen Art zu liefern, deren Gesamtgewicht dem Anspruch am Metall der zu erstellenden *Metal Securities* entspricht. Die Lieferung hat zugunsten der Depots des Treuhänders zu erfolgen. Im Gegenzug wird der Emittent die Metal Securities begeben und sie an den authorisierten Teinehmer mittels CREST liefern.

Bei der Rückgabe von Metal Securities durch eine authorisierten Teilnehmer, muss der authorisierte Teilnehmer diese Metal Securites mittels CREST zurückgeben und wird im Gegenzug durch einen Transfer von den Depots des Treuhänders bei dem jeweiligen Verwahrer Edelmetallbarren erhalten, die das Äquivalent des gesamten Anspruchs am Metall der zurückgegeben Metal Securities darstellen.

In Situationen, in welchen keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind oder sofern es der Emittent nach seinem Ermessen bestimmt, können Wertpapierinhaber, die keine autorisierten Teilnehmer sind, ihre Wertpapiere unmittelbar an den Emittenten zurückgeben. In diesem Fall wird der Emittent die zugrundeliegenden Edelmetallbarren an den jeweiligen Verwahrer verkaufen (auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Emittenten, dem Treuhänder und dem Verwahrer (jede mit dem Titel "Metallverkaufs-Gegenpartei-Vereinbarung")) und die Erlöse des Verkaufs dazu verwenden, die Rücknahmeerträge an den zurückgebenden Wertpapierinhaber zu bezahlen.

***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***
Anlässlich der Ausgabe von Metal Securities hat ein autorisierter Teilnehmer.  silver  zu liefern, deren Menge dem Anspruch am Metall der zu erstellenden *Metal Securities* entspricht. Die Lieferung hat zugunsten der Depots des Treuhänders entweder beim Ursprünglichen Verwahrer/Schweizer Goldverwahrer] zu erfolgen. Bei einer Rückgabe erfolgt die Bewegung der Vermögenswerte in umgekehrter Reihenfolge.

| | | |
|---|---|---|
| B.30 | Originatoren der verbrieften Vermögenswerte | Entfällt; es gibt keine Originatoren von verbrieften Vermögenswerte. |

**ABSCHNITT C – Wertpapiere**

| | | |
|---|---|---|
| C.1 | Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere | Metal Securities wurden geschaffen um Anlegern einen Ertrag zu gewähren der das Äquivalent (vor Gebühren und Kosten) zum Halten des physischen Edellmetalls darstellt.<br><br>Der Emittent hat sechs Klassen von *Metal Securities* in zwei Arten geschaffen und zur Ausgabe verfügbar gemacht:<br><br>Fünf Klassen von *Individual Securities* und eine Klasse von *Basket Securities*. Jede der Klassen von *Metal Securities* bietet folgende Investitionsmöglichkeit:<br><br>*Individual Securities* – Es stehen fünf Klassen von *Individual Securities* zur Ausgabe zur Verfügung, die jeweils die Möglichkeit zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines einzelnen Basiswert bieten, wobei es sich dabei entweder um Gold in London, Silber, Platin, Palladium oder Gold in Zürich handelt.<br><br>*Basket Securities* – Es steht eine Klasse von *Basket Securities* zur Ausgabe zur Verfügung, die die Möglichkeit zur Beteiligung an der Wertentwicklung einer festgelegten Anzahl von *Individual Securities* der Individual Metal Securities wie folgt bietet:<br><br>ETFS Physical Platinum Security 0,1<br>ETFS Physical Palladium Security 0,2<br>ETFS Physical Silver Security 1,2<br>ETFS Physical Gold Security 0,4<br><br>***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***<br>Die folgenden Angaben gelten für die gemäß der Endgültigen Bedingungen ausgegeben *Metal Securities*.<br><br>Klasse: ***ETFS Physical Silver Securities***<br>LSE Code: PHAG<br>ISIN: JE00B1VS3333<br>Gesamtzahl von Metal Securities dieser Klasse: 80000<br>Edelmetallbarren auf die Metal Securities dieser Klasse Bezug nehmen: Silber |
| C.2 | Währung | Die *Metal Securities* lauten auf US Dollar. |

| | | |
|---|---|---|
| C.5 | Beschränkungen für die Übertragbarkeit | Entfällt; die *Metal Securities* können frei übertragen werden. |
| C.8 | Rechte | Eine *Metal Security* gewährt einem autorisierten Teilnehmer das Recht die Rücknahme der Security zu verlangen sowie eine Menge an Edelmetallbarren zu erhalten, die dem gesamten Anspruch am Metall der zurückgegebenen *Metal Securities* entspricht.<br><br>In bestimmten Umständen kann ein Wertpapierinhaber, der kein autorisierter Teilnehmer ist, seine Wertpapiere unmittelbar an den Emittenten zurückgeben und dabei im Gegenzug die Erlöse erhalten, die durch den Verkauf von Edelmetallenbarren, deren Betrag dem gesamten Anspruch am Metall der zurückzugebenden Wertpapiere entspricht, an den jeweiligen Verwahrer erzielt werden.<br><br>Für jede Klasse von *Individual Security* gibt es einen separaten Anspruch am Metall.<br><br>Der Anspruch am Metall für jede Klasse von *Metal Securities* an dem Tag, an dem der Handel mit ihr an der London Stock Exchange begann, ist in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Die untenstehende Tabelle zeigt auch den Anspruch am Metall für jede Klasse von *Individual Securities* zum 2. Juli 2014. |

| **Klasse von *Metal Securities*** | **Anspruch am Metall am ersten Handelstag** | **Anspruch am Metall am 2. Juli 2014** |
|---|---|---|
| ETFS Physical Gold | 0,10 Troy-Unzen | 0,097229894 |
| ETFS Physical Silver | 1,00 Troy-Unzen | 0,965303334 |
| ETFS Physical Platinum | 0,10 Troy-Unzen | 0,096530349 |
| ETFS Physical Palladium | 0,10 Troy-Unzen | 0,096530349 |
| ETFS Physical Swiss Gold | 0,10 Troy-Unzen | 0,098240643 |

Jede, die *Basket Security* bietet die Möglichkeit sich an der Wertentwicklung einer festgelegten Anzahl von *Individual Securities* zu beteiligen. Die gewichteten Ansprüche am Metall der in der *Basket Security* zum 2. Juli 2014 enthaltenen *Individual Securities* betrugen:

| | |
|---|---|
| ETFS Physical Gold | 0,009653035 |
| ETFS Physical Silver | 1,158364001 |
| ETFS Physical Platinum | 0,009653035 |
| ETFS Physical Palladium | 0,01930607 |

Eine *Metal Security* ist eine unbefristete, besicherte Schuldverschreibung des Emittenten mit eingeschränktem Rückgriff, die mit allen anderen Wertpapieren derselben Klasse gleichrangig

ist. Wertpapierinhaber können nur auf die Vermögenswerte der Klasse von Wertpapieren zugreifen, von der sie selbst Anteile halten.

***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***
Der Anspruch am Metall der Metal Securities, die gemäß der Endgültigen Bedingungen zum Datum der Ausgabe begeben wurden, beträgt 2.0000000

| | | |
|---|---|---|
| C.11 | Zulassung | Bei der UK Listing Authority wurde für alle *Metal Securities*, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur *Offical List* und zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, beantragt. Für alle diese *Metal Securities* wurde der Antrag gestellt zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist. Der Emittent beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen *Metal Securities* ebenfalls zum Handel am Main Market zugelassen werden.<br><br>Die *Metal Securities* sind mit Ausnahme der ETFS Physical Swiss Gold Securities auch am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, an der NYSE Euronext Paris, an der Euronext Amsterdam und an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.<br><br>Die ETFS Physical Swiss Gold Securities sind auch am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.<br><br>***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***<br>Für die entsprechend der endgültigen Bedingungen begebenen Metal Securities wurde die Zulassung zum Handel am Main Market der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur Official List zugelassen sind) ist, beantragt.<br><br>Diese Metal Securities sind auch am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.<br>Diese Metal Securities sind auch am NYSE Euronext Paris zugelassen.<br>Diese Metal Securities sind auch am Euronext Amsterdam zugelassen.<br>Diese Metal Securities sind auch am der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen. |
| C.12 | Mindeststückelung | Jede *Metal Security* hat einen als "Nennwert" bezeichneten Nominalwert bei dem es sich um den im Folgenden abgebildeten Mindestwert einer Metal Security der jeweiligen Art handelt: |

| **Klasse von *Metal Securities*** | **Der Nennwert lautet:** |
|---|---|
| ETFS Physical Platinum | US$20,00 |
| ETFS Physical Palladium | US$5,00 |
| ETFS Physical Silver | US$2,00 |
| ETFS Physical Gold | US$10,00 |
| ETFS Physical PM Basket | US$9,40 |
| ETFS Physical Swiss Gold | US$10,00 |

| ***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***<br>Der Nennwert für jede Klasse von *Metal Securities*, die gemäß der Endgültigen Bedingungen ausgegeben wird, lautet wie folgt: | |
|---|---|
| Klasse von Metal Security | ETFS Physical Silver |
| Nennwert: | 2.0000000 |

| | | |
|---|---|---|
| C.15 | Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst | Für jede *Metal Security* veröffentlicht der Emittent anstelle eines Barwertes einen Anspruch am Metall. Wie oben dargestellt, beschreibt der Anspruch am Metall für jede *Metal Security* die Menge an physischem Edelmetall auf die der Inhaber einer *Metal Security* bei der Rückgabe Anspruch hat. Die Menge an physischem Edelmetall, welches in Bezug auf jede *Metal Security* verwahrt wird, vermindert sich täglich um die Managementgebühr (zahlbar durch den Emittenten an ManJer im Gegenzug für die erbrachten Dienstleistungen).<br><br>Autorisierte Teilnehmer und Emittenten begeben *Metal Securities* jeder Klasse unmittelbar miteinander zum Anspruch am Metall für diese Klasse zum jeweiligen Datum und geben diese auch zu diesen Bedingungen zurück.<br><br>Der Barwert einer *Metal Security* kann durch Multiplikation des jeweiligen Anspruchs am Metall mit dem Barwert einer troy ounce (im Fall von Silber, Platin oder Palladium) oder einer fine troy ounce (im Fall von Gold) des jeweils zugrundeliegenden physischem Edelmetalls errechnet werden. Der Barwert einer *Metal Security* steigt und fällt mit den Bewegungen des Barwerts des jeweiligen physischen Edelmetalls. Wegen der täglichen Verminderung des Anspruchs am Metall kommt es auch dann zu einer Verringerung des Barwerts der *Metal Securities*, wenn an einem Tag keine Veränderung im Barwert der zugrundeliegenden physischen Edelmetalle vorliegt, da sich die Menge des physischen Edelmetalls, welches durch sie verbrieft wird, um die für diesen Tag zahlbaren Gebühren verringert. Jeder Anleger hat Zugriff auf den Barwert des Anspruchs am Metall für seine Metal Securities durch einen Verkauf dieser Metal Securities an einer der Börsen an denen *Metal* |

| | | |
|---|---|---|
| | | *Securities* zum Handel zugelassen sind (dabei kommt es zum Abzug von Kosten im Zusammenhang mit einem solchen Verkauf) oder durch eine private Verkaufstransaktion. |
| C.16 | Verfallstag oder Fälligkeitstermin | Entfällt; die *Metal Securities* sind undatierte Wertpapiere und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag. |
| C.17 | Abrechnungsverfahren | **CREST**<br><br>Der Emittent ist ein an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmender Emittent. *Metal Securities* werden mittels des CREST-Systems begeben und zurückgenommen. Übertragungen von Wertpapieren an der London Stock Exchange werden generell durch CREST abgewickelt.<br><br>**Abwicklung von Ausgaben und Rücknahmen**<br><br>Der Standardabwicklungszyklus für die Abwicklung von Transaktionen an der London Stock Exchange beträgt derzeit 3 Geschäftstage (T+3), es wird jedoch erwartet, dass sich dies mit Wirkung vom 6. Oktober 2014 auf 2 Geschäftstage (T+2) reduziert. Bei der Ausgabe oder Rücknahme von *Metal Securities* wird die Abwicklung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am dritten Geschäftstag (oder, ab dem Zeitpunkt des Wechsels zum Standardabwicklungszyklus der voraussichtlich am oder vor dem 6. Oktober stattfindet (der T+2 Umsetzungszeitpunkt, bei dem es sich um den Tag handelt, der vom Emittenten als solcher bekannt gemacht wird) am 2. Geschäftstag) nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme stattfinden. Eine *Metal Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Antrags und nachdem der jeweilige Edelmetallbarren in die Depots bei dem Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer übertragen wurde, emittiert. Eine *Metal Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Rücknahmeantrags und der Übergabe der maßgeblichen *Metal Securities* an Registerführer zurückgenommen, woraufhin die Barren aus den Depots des *Treuhänders* bei dem Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer heraus übertragen wird.<br><br>**Abwicklung an der NYSE Euronext ESES**<br><br>Abwicklungen an den Euronext Märkten in Frankreich und den Niederlanden werden durch die Euroclear Settlement for Euronext-zone Securities ("ESES")-Plattform abgewickelt und alle Geschäft mit Metal Securites, die an der NYSE Euronext Paris oder an der NYSE Euronext Amsterdam notieren, werden über das bei der NYSE Euronext Paris als Referenzmarkt geführt "Single Order Book" ausgeführt. |

**Abwicklung an der Frankfurter Wertpapierbörse**

Für die Zwecke der Lieferung von *Metal Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Metal Securities* eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Metal Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

**Abwicklung an der Borsa Italiana**

Alle *Metal Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***

**Abwicklung an der NYSE Euronext ESES**
Abwicklungen an den Euronext Märkten von Frankreich und den Niederlanden werden durch die Euroclear Settlement for Euronext-zone Securities ("ESES")-Plattform abgewickelt und alle Geschäft mit Metal Securites, die an der NYSE Euronext Paris oder an der NYSE Euronext Amsterdam notieren, werden über das bei der NYSE Euronext Paris als Referenzmarkt geführt "Single Order Book" ausgeführt.

**Abwicklung an der NYSE Euronext Paris**
Alle Metal Securities, die an der NYSE Euronext Paris gehandelt werden, werden durch die gewöhnlichen Euroclear-Systeme abgerechnet und freigegeben.

**Abwicklung an der Frankfurter Wertpapierbörse**
Für die Zwecke der Lieferung von Metal Securities an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von Metal Securities eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von Metal Securities einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

**Abwicklung an der Borsa Italiana**
Alle Metal Securities, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

| | | |
|---|---|---|
| C.18 | Beschreibung des Ertrags | Eine *Metal Security* berechtigt einen Wertpapierinhaber (vorausgesetzt es handelt sich um einen autorisierten Teilnehmer oder unter bestimmten anderen begrenzten Umständen) dazu, die Rücknahme einer *Metal Security* einzufordern und die Menge Barren zu erhalten, die dem Anspruch am Metall am entsprechenden Abrechnungstag entspricht.<br><br>Die *Metal Securities* gewähren keine Zinsansprüche.<br><br>Der Ertrag (in Bezug auf das Metall) eines Anlegers entspricht der Differenz zwischen: a) dem Anspruch am Metall zu dem die maßgeblichen Metal Securities ausgegeben wurden und b) dem Anspruch am Metall zu dem dieselben Metal Securities zurückgenommen wurden.<br><br>Anleger mit Ausnahme der authorisierten Teilnehmer können Metal Securities an jeder Wertpapierbörse an der sie zum Handel zugelassen sind oder mittels privater Transaktion (OTC) kaufen und verkaufen. Für Anleger die am Sekundärmarkt kaufen besteht der Ertrag in der Differenz zwischen a) dem "Geldkurs" zu dem die maßgeblichen Metal Securities erworben wurden und b) dem "Briefkurs" zu dem dieselben Metal Securities anschließend wieder verkauft wurden.<br><br>***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***<br>Die folgenden Angaben gelten für die gemäß der Endgültigen Bedingungen ausgegebenen *Metal Securities*:<br><br>Edelmetallbarren auf die sich die Metal Securities dieser Klasse beziehen: Silber |
| C.19 | Endgültiger Preis / Ausübungspreis | Rücknahmen von Metal Securities durch den Emittenten erfolgen im Austausch gegen eine Menge des jeweiligen Edelmetalls der dem Anspruch am Metall der zurückgegebenen Metal Securities entspricht.<br><br>**Emissionsspezifischen Zusammenfassung:**<br>Edelmetallbarren auf die die Metal Securities Bezug nehmen: Silber |
| C.20 | Type of underlying and where information on underlying can be found | Bei den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen für die *Metal Securities*, durch welche sie besichert sind, handelt es sich um physische Barren des(r) jeweiligen Edelmetallbarren, die im Namen des *Treuhänders* für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Ursprünglichen Verwahrers oder des Schweizer Goldverwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines ihrer Beauftragten) gelagert werden.<br><br>Diese Edelmetallbarren entsprechen den Standards der LBMA (hinsichtlich Gold und Silber) bzw. der LPPM (hinsichtlich Platin und |

Palladium) in Bezug auf Reinheit und Gewicht jeden Barrens damit diese als "*Good Delivery*"-Barren gelten.

***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***
Die Art der Basiswerte für die entsprechend der Endgültigen Bedingungen – emittierte *Metal Securities* ist/sind: Silber

Diese Edelmetallbarren entsprechen den Standards der LBMA. Weitere Informationen in Bezug auf Gold und Silber können auf der Webseite der LBMA unter www.lbma.org.uk.

**ABSCHNITT D – Risiken**

| | | |
|---|---|---|
| D.2 | Zentrale Risiken, die dem Emittenten eigen sind | Der Emittent ist eine zum Zweck der Emission von exchange traded commodities (ETCs) als asset back securities gegründete Zweckgesellschaft und hat keine anderen Vermögenswerte als die, welche sie zur Absicherung der *Metal Securities* hält.<br><br>Die Beträge, die ein Wertpapierinhaber aus einer Klage gegen den Emittenten erzielen kann, sind folglich auf die Erträge aus der Verwertung des gesicherten Eigentums begrenzt, welches der Klasse von Metal Securities des Wertpapierinhaber zugeordnet wird. Da der Emittent eine Zweckgesellschaft ist, die nur zum Zweck der Begebung von Metal Securities errichtet wurde und diese von keiner anderen Person garantiert werden, hat der Emittent keine weiteren Vermögenswerte auf die ein Wertpapierinhaber zugreifen könnte. Für den Fall, dass die neuen Erträge aus dem physischen Edelmetall das in den Depots des Treuhänders bei den Verwahrern in Bezug auf eine Klasse verwahrt wird, nicht ausreicht um allen Verpflichtungen nachzukommen und alle fälligen Zahlungen in Bezug auf die Individual Securities dieser Klasse (und die Basket Securities soweit sie nominal aus den Individual Securities dieser Klasse bestehen) und alle diesen Verpflichtungen vorrangingen Beträge sowie alle Zahlungen gemäß des Trust Instrument und der Sicherungsvereinbarung zu leisten, beschränken sich die Verpflichtungen des Emittenten auf die Nettoerträge aus der Verwertung der Edelmetalle.<br><br>Unter diesem Umständen stehen die Vermögensgegenstände des Emittenten (sofern vorhanden) nicht zum Ausgleich eines etwaigen Fehlbetrages zur Verfügung, die Rechte des jeweiligen Wertpapieinhabers weitere Beträge im Bezug auf solche Verpflichtungen zu erhalten erlöschen und keine der Wertpapierinhaber oder der Treuhänder kann weitere Massnahmen ergreifen um solche Beträge wieder zu erlangen. Für den Fall dass die Netto erträge aus der Verwertung der Edelmetalle nicht ausreichen, um die an den Wertpapierinhaber zu zahlender Beträge zu begleichen, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust. |

| | | |
|---|---|---|
| D.6 | Zentrale Risiken der *Metal Securities* | • Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keinen Hinweis auf die erwartete Wertentwicklung dar und die Wertentwicklung der Metal Securities kann volatil sein. Folglich können Anleger in Metal Securities den Wert ihrer gesamten oder eines Teils ihrer Anlage verlieren.<br><br>• Der Zugang zu den Tresorräumen des Ursprünglichen Verwahrers, des Schweizer Goldverwahrers oder eines ihrer Unterverwahrers oder Beauftragten kann durch Naturereignisse, wie etwa Überschwemmungen, oder menschlicher Handlungen, wie etwa terroristische Anschläge, eingeschränkt werden. Der Ursprüngliche Verwahrer und der Schweizer Goldverwahrer sind nicht verpflichtet, die in den Depots des *Treuhänders* gelagerten Edelmetallbarren gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen zu versichern und der Emittent beabsichtigt ebenfalls nicht, diese Risiken zu versichern. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass die den *Metal Securities* zu Grunde liegenden Edelmetalle verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden und der Emittent seine Verpflichtungen hinsichtlich der *Metal Securities* nicht erfüllen kann, was zu einem Verlust für die Wertpapierinhaber führt.<br><br>• Anleger sind auf das Vorhandensein autorisierter Teilnehmer angewiesen, die einen Markt in *Metal Securities* schaffen, um Kursabweichungen (Tracking Errors) zu minimieren und Anleger mit Liquidität zu versorgen. Sollten solche Märkte nicht für die *Metal Securities* geschaffen werden, kann es für Wertpapierinhaber schwierig werden, ihre *Metal Securities* zu verkaufen, was zu einem Verlust für sie führen kann.<br><br>• Anleger können dazu gezwungen werden, *Metal Securities* frühzeitig zurückzugeben, was dazu führen kann, dass eine Anlage in *Metal Securities* früher als gewünscht zurückgegeben werden muss. Dies kann (i) durch schriftliche Mitteilung mit 30-tägiger Frist seitens des Emittenten an alle Wertpapierinhaber einer bestimmten Klasse oder mehrerer Klassen von *Metal Securities* erfolgen oder (ii) wenn die zwangsweise zurückgenommenen *Metal Securities* von einem Wertpapierinhaber gehalten werden, der gegenüber dem Emittenten seinen Status nicht nachweisen kann. Eine solche frühzeitige Rückgabe kann zu einer Steuerbelastung für den Anleger führen, die er ansonsten nicht gehabt hätte. Wenn die Zurücknahme zu einem Zeitpunkt stattfindet, zu dem der Barwert der |

| | | |
|---|---|---|
| | | zurückgenommenen *Metal Securities* geringer ist, als er zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Wertpapierinhaber war, dann kann der Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden. |
| | | **ABSCHNITT E – Angebot** |
| E.2b | Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse | Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus. |
| E.3 | Angebotskonditionen | Die *Metal Securities* werden von dem Emittenten nur an autorisierte Teilnehmer, die einen gültigen Zeichnungsschein übermittelt haben und Edelmetallbarrren der jeweiligen Art entsprechend der gesamten Ansprüche am Metall der gezeichneten *Metal Securities* in ein Depot des Emittenten bei dem Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer geliefert haben, zur Zeichnung angeboten. *Metal Securities* werden nur ausgegeben, nachdem Edelmetallbarren der jeweiligen Art entsprechend der gesamten Ansprüche am Metall der gezeichneten *Metal Securities* in ein Depot des *Treuhänders* bei dem Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer übertragen wurden. Jeder autorisierte Teilnehmer muss eine Ausgabegebühr von £ 500 zahlen. Jede Zeichnung von *Metal Securities* bis 16:30 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den autorisierten Teilnehmer grundsätzlich dazu, als Inhaber der *Metal Securities* innerhalb von drei Tagen registriert zu werden, sofern die Zeichnung vor dem T+2 Umsetzungszeitpunkt erfolgt oder innerhalb von 2 Geschäftstagen sofern die Zeichnung am oder nach dem T+2 Umsetzungszeitpunkt erfolgt. |
| E.4 | Wesentliche oder kollidierende Beteiligungen | Hr. Tuckwell und Hr. Roxburgh (bei denen es sich um Directors des Emittenten handelt) die sind auch Directors von ManJer und (mit Ausnahme von Hr. Weeks) ist jeder der Directors des Emittenten auch ein Director der HoldCo – des alleinigen Anteilinhabers des Emittenten. Hr. Tuckwell ist auch ein Director und Gesellschafter der ETFSL und Hr. Roxburgh ist auch der Chief Financial Officer von ETFSL. Die Directors gehen nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Directors und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen.<br><br>Die Directors des Emittenten sind auch Directors anderer Emittenten von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen. |

| | | |
|---|---|---|
| E.7 | Ausgaben | Der Emittent berechnet Anlegern die folgenden Kosten:<br>Nur autorisierten Teilnehmern:<br>• der Emittent berechnet eine Gebühr von 500 £ je Ausgabe oder Rücknahme, die direkt mit dem Emittenten durchgeführt wird;<br><br>Allen Wertpapierinhabern:<br>• der Emittent berechnet eine Verwaltungsgebühr (mittels einer täglichen Verminderung des Anspruchs am Metall) von:<br>− 0,39 % p.a. für Inhaber von ETFS Physical Gold Securities und Physical Swiss Gold Securities<br>− 0,49 % p.a. für Inhaber von ETFS Physical Silver Securities, ETFS Physical Platinum Securities und ETFS Physical Palladium Securities<br>− geschätzte Kosten von 0,44 % p.a. für die Inhaber von ETFS Physical PM Basket Securities (die Gesamtheit der Ansprüche am Metall der Individual Securities aus denen sie dem Nennwert nach von Zeit zu Zeit zusammengesetzt sind, darstellen)<br><br>Weitere Kosten werden den Anlegern von der Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt.<br><br>Die Gesellschaft schätzt die Kosten, die einem Anleger von einem autorisierten Anbieter im Zusammenhang mit dem Verkauf von *Metal Securities* berechnet werden, auf 0,15 % des Wertes der *Metal Securities*, die von einem solchen Anleger verkauft werden.<br><br>***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***<br>Ausgabegebühr £500<br>Rücknahmegebühr £500<br>Managementgebühr 0.49% |